

Landkreis Erzgebirgskreis  
Stadt Schwarzenberg

### Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg am 23.11.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1  
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	31.016.696 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	20.417.436 EUR
im Vermögenshaushalt	10.599.260 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	1.845.200 EUR

§ 2  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

§ 3  
Die Haushaltssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Schwarzenberg, den 04. Januar 2010

*H. V. Hiemer*  
Hiemer  
Oberbürgermeisterin



Nachrichtlich:  
Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt durch die am 24.11.2003 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenberg zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 09. November 1997.

Gemäß dieser Satzung sind festgesetzt:

1. die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
auf die Steuermessbeträge.	
2. die Gewerbesteuer	370 v. H.
auf die Steuermessbeträge.	

Am 28. Dezember 2009 wurde unter dem Aktenzeichen 030-092.12-55/2010 die Haushaltssatzung 2010 durch das Landratsamt Erzgebirgskreis rechtsaufsichtlich bestätigt. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, den Haushaltsplan 2010 vom

#### 18. Januar 2010 bis 26. Januar 2010

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Montag – Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeunterzeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 8. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am  
**Montag, dem 18. Januar 2010 um 17:15 Uhr**  
im Rathaus, Straße der Einheit 20,  
Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

##### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 7 Protokollbestätigung der 5. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 8 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Maßnahme „Hollerberg Bermstrün, Lärmschutz 1. Bauabschnitt - Ersatz Betonpflaster durch Bitumen“ im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung
- TOP 9 Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Schwarzenberg für die geplante Sanierung der Halde Schurf 24
- TOP 10 Beschluss zum neuen Standort der W.-Pieck-Büste sowie zu Gestaltungsvorschlägen der Restfläche Kreisverkehr im Stadtteil Heide
- TOP 11 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 53/1 der Gemarkung Neuwelt - Schillerstraße 16
- TOP 12 Antrag auf Vorbescheid zur Teilung des Flurstücks 94/1 der Gemarkung Neuwelt zur Bildung von 4 - 5 Baugrundstücken
- TOP 13 Antrag auf Baugenehmigung zum Bau eines Verkaufplatzes für PKW sowie eines Designerpavillons mit Werbung für die Verkaufsbewerbung auf dem Flurstück 46 a der Gemarkung Neuwelt
- TOP 14 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Grünhainer Straße 2 in Schwarzenberg
- TOP 15 Antrag auf Baugenehmigung zur Rekonstruktion der Sportanlage am Bertolt-Brecht-Gymnasium, Haus 2, im Stadtteil Heide
- TOP 16 Antrag auf Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss Gebäude Erlaer Str. 19 zum Computer-Gaming-Center
- TOP 17 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

#### Tipps und Termine

#### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 14.01.2009 bis 20.01.2009

- |            |           |  |
|------------|-----------|--|
| 14.01.2010 | 15:30 Uhr | Vorlesenachmittag für Kinder mit Lesepaten   |
| Wo?        |           | Stadtbibliothek Schwarzenberg  |
| 20.01.2010 | 09:35 Uhr | Seniorenclub „Haus Schlosblick“ lädt zu einer Wanderung zu den Riesenberger Häusern ein. Abfahrt 09:35 Uhr mit dem Bus nach Johannegeorgenstadt-Neustadt. Von dort geht es zu Fuß bis zum Gasthaus Riesenberger Häuser und Einkehr - zurück die gleiche Strecke. |
| Wo?        |           | Anmeldungen unter Telefon: 03774 -22530<br>Treffpunkt:   |

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information - Tel.: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

#### Am 13. Januar 2010 geänderte Öffnungszeiten im Rathaus

Auf Grund einer Betriebsversammlung ändern sich die Öffnungszeiten in den nachstehenden Einrichtungen wie folgt:

- Museum Schloss Schwarzenberg  
- ab 14.30 Uhr geschlossen
- Schwarzenberg Information, Oberes Tor  
- ab 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr geschlossen,  
- von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr wieder geöffnet.

Im Rathaus ist an diesem Tag ab 14.45 Uhr gleichfalls kein Ansprechpartner erreichbar.

## Impressum

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.

#### Verschiedenes

### Mittelschule Stadtschule und Schulclub arbeiten Hand in Hand

Schüler und Schülerinnen unserer Mittelschule Stadtschule wissen, wo sie in Freistunden oder nach Unterrichtschluss einen kreativen Platz finden. Unter dem Dach der AWO Erzgebirge gGmbH, die den Schulclub in die Hand der Sozialpädagogin Susanne Kath ge-

legt hat, ist den ganzen Tag was los! Gemeinsam mit der Schule wird seit 2007 das Ganztagsangebot bunt gestaltet und mit dem Interessen der Kinder verknüpft. Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr können die Schüler ihre Freizeit oder auch ihre Freistunden im Schulclub

verbringen. Erstmals in Vorbereitung ist die Durchführung eines Flohmarktes, der sicherlich viel Anklang finden wird. Natürlich sind im Schulclub wochentags von 16.00 bis 18.00 Uhr Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet herzlich willkommen, die nicht die

Stadtschule besuchen. Für die Winter- und Sommerferien stehen zusätzlich interessante Veranstaltungen auf dem Plan, die von den Schülern sehr gern in Anspruch genommen werden. Der Schulclub ist telefonisch unter der Rufnummer 329579 zu erreichen.



Perientag aus dem Programm der Sommerferien 2009



Hauptaufenthaltsraum des Schulclubs